

10.01.2019

Nutzungsordnung des E-Carsharing des Vereins Dörpsmobil Dreisdorf e.V.

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle aktiven Mitglieder von Dörpsmobil Dreisdorf e.V., die die Nutzungsvoraussetzungen (Ziffer 2) erfüllen.

Bei Unternehmens- und Familienmitgliedschaften können maximal bis zu 5 dauerhaft im Haushalt lebende Familienmitglieder Nutzungsberechtigte sein. Bei juristischen Personen sind bis zu fünf schriftlich vom gesetzlichen Vertreter der juristischen Person benannte Personen nutzungsberechtigt.

Mit vorheriger Zustimmung des Vorstandes darf das Fahrzeug ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit eines Nutzungsberechtigten im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Der Nutzungsberechtigte hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der Nutzer hat das Handeln des jeweiligen Fahrzeugführers wie eigenes Handeln zu vertreten.

2. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist:

1. dass der/die Nutzungsberechtigte beim Verein Dörpsmobil Dreisdorf e.V. registriert ist
2. der Nutzer, die Nutzerin eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt
3. eine Kopie einer gültigen Fahrerlaubnis vorliegt
4. das Mitglied von Dörpsmobil Dreisdorf e.V. seinen Jahresmitgliedsbeitrag beglichen hat
5. der/die Nutzungsberechtigte die Nutzungsordnung inkl. der Beitrags- und Tarifordnung sowie die Entgelte bei Fehlverhalten in ihrer jeweiligen Fassung durch seine Unterschrift in der Beitrittserklärung anerkannt hat
6. das genutzte Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht ist.

3. Informationspflicht

Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, den Vorstand von Dörpsmobil Dreisdorf e.V. stets auf dem aktuellen Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der/die Nutzende. Die/der Nutzende ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot dem Verein Dörpsmobil Dreisdorf e.V. unverzüglich bekannt zu geben.

4. Fahrzeugzugang

Jede/r Nutzungsberechtigte erhält eine Codenummer für den Fahrzeug-Schlüssel-Tresor. Der

Zugangscode ist geheim zu halten und darf Dritten nicht bekannt gemacht werden.

Für den Fall, dass der Verdacht besteht, dass der Zugangscode Dritten bekannt wurde, ist dies sofort an den Vorstand zu melden. Der Zugangscode wird dann für alle Mitglieder gesperrt.

Schäden, die dem Verein Dörpsmobil Dreisdorf e.V. aus einer Zuwiderhandlung entstehen, sind in voller Höhe vom betreffenden Mitglied zu tragen. Gegebenenfalls sind auch die Kosten für den Austausch/Ersatz von Schlössern, Schlüsseln oder Zugangs und Ladekarten zu tragen.

5. Buchung, Stornierung, Freigabe, Überziehung

Die Buchung des Fahrzeugs erfolgt über den Dörpsmobil-Dreisdorf e.V. Buchungskalender (Internet oder Smartphone). Die Freigabe des Buchungskalenders erfolgt erst nach erfolgreicher Registrierung des Mitglieds.

Telefonische Buchung! Die telefonische Buchung ist nur für Mitglieder vorgesehen, welche keinen Internetzugang nutzen können und keine andere Person mit der Buchung des Fahrzeugs beauftragen können. Die telefonische Buchung wird mit dem Mitglied im Einzelfall besprochen.

Mit der Buchung erwirbt der Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungstarife (siehe Tarifordnung in der Anlage).

Bei Überziehung oder Fahren ganz ohne Buchung wird eine zusätzliche Gebühr nach der gültigen Tarifordnung erhoben.

Steht einem anderen Nutzer, der das Fahrzeug für diesen Zeitraum gebucht hatte, dadurch nicht zur Verfügung, kann dieser zusätzlich ggf. entstandene Kosten (z.B. Taxi) gelten machen.

6. Abrechnung und Zahlungsfristen

Den Preis für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Tarifordnung. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Der Rechnungsbetrag wird über die erteilte Einzugsermächtigung von dem Konto des Vereinsmitglieds abgebucht. Bei Familien- oder Firmenmitgliedschaft umfasst die Abbuchung alle unter dem Mitglied registrierte Nutzungsberechtigte. Erfolgt innerhalb von einem Monat nach der Abbuchung kein Widerspruch, so gilt diese als anerkannt.

7. Versicherung

Dörpsmobil-Dreisdorf e.V. schließt für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht und eine Fahrzeugvollversicherung ab. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt das Mitglied einen Eigenanteil gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Kraftfahrzeugversicherung. Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz gegen Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeugs entstanden sind. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug führt, sowie wenn der Fahrer / die Fahrerin nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

8. Schäden

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf neue Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt telefonisch zu melden und im Bordbuch zu vermerken. Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls im Bordbuch festzuhalten und zeitnah telefonisch oder per Email zu melden.

Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht verhältnismäßig ist, legt der Vorstand gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung fest, die an Dörpsmobil-Dreisdorf e.V. zu zahlen ist.

Unfälle mit erheblichem Sachschaden, mit Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge sind immer der Polizei, dem Vorstand Dörpsmobil Dreisdorf e.V. und der Versicherung zu melden.

Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Vorstand informieren.

Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt alle dem Verein und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt. Die übrigen Nutzungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Delle oder Kratzer vom Parkplatz), gehen (wie es ja auch bei der Nutzung eines eigenen PKW wäre) zu lasten des jeweiligen Nutzers, unabhängig davon ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

9. Haftungsausschluss

Die Fahrzeuge werden vom Verein regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Bremsen usw.) überprüft. Außerdem werden im Winter; Winterreifen montiert, sofern nicht Ganzjahresreifen montiert sind.

Jeder Nutzer ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen. Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung.

Der Verein haftet nicht dafür, dass

- ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist;
- die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind;

Der Verein Dörpsmobil Dreisdorf e.V. weist daraufhin, dass am Standort des Fahrzeugs nur ein eingeschränkter Winterdienst aktiv ist. Weder der Verein noch der Grundstückseigentümer haften für durch die Witterung entstandenen Gegebenheiten wie z.B. Eisglätte, Schnee oder Laubglätte.

10. Datenschutz

Dörpsmobil Dreisdorf e.V. ist berechtigt alle Daten der Mitglieder, gemäß der DSGVO (Datenschutz Grundverordnung) für eine reibungslose Mitgliedschaft zu speichern und zu nutzen.

11. Sonstige Regelungen

Vor Inbetriebnahme erfolgt eine Entriegelung des Ladekabels vom Fahrzeug. Das Ladekabel ist bei der Fahrt im Auto mitzuführen . Ein Bodenkontakt des Steckers ist stets zu vermeiden.

Bei Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer zu verschließen und das Fahrzeug ist bei Rückgabe mit dem Ladekabel der Ladevorrichtung zu verbinden.

Nach der Verbindung des Fahrzeugs und der Ladevorrichtung ist der Ladevorgang zu starten.

Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden.

Das Fahrzeug ist innen und außen sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen.

Die Nutzer verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.

In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.

Mit der Ausleihung eines Fahrzeugs erkennt der Nutzungsberechtigte die jeweilige Fassung der Nutzungsordnung an.

Fassung vom 10.01.2019